

Zusätzliche Regelungen gemäß WR 5.2 für die Sichtungen 2024

Organisatorische Regelung gemäß Wettkampffregeln Kanu-Slalom 5.2

Kampfrichter

Die Kampfrichter werden grundsätzlich vom DKV eingeladen. Wird die erforderliche Anzahl von Kampfrichtern über diesen Weg nicht erreicht, können der DKV-Referent für Kampfrichterwesen Kanu-Slalom, der DKV-Ressortleiter und der DKV-Cheftrainer gemeinsam beschließen, dass Vereine gemäß den in den Wettkampffregeln festgesetzten Quoten Kampfrichter stellen müssen. Diese Entscheidung muss bis zum 29.02.2024 bekanntgegeben werden.

Die von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter müssen mindestens die Qualifikation 6 haben. Vom DKV eingeladene Kampfrichter werden auf diese Quoten angerechnet.

Für von den Vereinen zu stellende oder nach dem 29.02.2024 gemeldete Kampfrichter übernimmt der DKV nicht die Übernachtungskosten und zahlt auch keinen Fahrtkostenzuschuss.

Wertungsstellenleiter

Erfolgt die Auswertung durch die Firma Siwidata und werden die sog. Smart Push Interfaces (SPI) eingesetzt, mit denen die Kampfrichter ihre Wertungen erfassen können, dann gilt WR 1.5.6.4 bei den Sichtungen nicht

Kanuslalom

Augsburg 20./21.4.2024

Markkleeberg 27./28.4.2024

Kajak Cross

4.5.2024 Augsburg

Duisburg 18.12.2023

Dr. Jens Kahl
DKV-Sportdirektor

Klaus Pohlen
Cheftrainer Kanu-Slalom

Markus Flechtner
Ressortleiter Kanu-Slalom